Amtliche Bekanntmachung des Marktflecken Merenberg

Bauleitplanung im Marktflecken Merenberg
Bebauungsplan „Im Weyer" in der Gemarkung Merenberg
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung hat am 27. Juni 2019 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan „Im Weyer" gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Kraft.

Die Satzung kann im Rathaus der Gemeinde, Allendorfer Weg 4, 35799 Merenberg während der üblichen Dienststunden

Montag-Freitag 8.00-12.00 Uhr,
Donnerstag 13.30-18.00 Uhr sowie
jeden dritten Samstag im Monat 9.00-12.00 Uhr.

eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an auch auf der Internetseite des Marktflecken Merenberg https://merenberg.de/category/bauverwaltung eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Hessen unter dem Link https://bauleitplanung.hessen.de/ zugänglich gemacht.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Merenberg, 28. Juni 2019
Der Gemeindevorstand

Oliver Jung
Bürgermeister